

IMMOBILIEN-/VERMIETER-RECHTSSCHUTZ

Damit Sie Ihr Recht auch durchsetzen können!



Deutsche Finanzberatung GmbH
Tulpenweg 19 | 59929 Brilon

Tel.: 02961 / 50771 | Fax: 02961 / 6028
kontakt@deutsche-finanzberatung.de | <http://www.deutsche-finanzberatung.de>

Persönlicher Ansprechpartner:
Herr Ludwig Kraft
l.kraft@deutsche-finanzberatung.de

Stand: 01/2020

Informationen für
Max Muster

Kaum ein Bereich des täglichen Lebens lädt so zum Streiten ein wie der Immobilienbereich. Das Potential an möglichen Konflikten ist enorm: Vermieter streiten mit Mietern, Eigentümer mit Nachbarn, Handwerkern oder der Kommune. Lässt sich eine Auseinandersetzung nur noch mit anwaltlicher Hilfe oder gar nur noch vor Gericht lösen, kann es schnell sehr teuer werden. Eine Wohnungs- und Grundstücksrechtsschutzversicherung schützt Sie vor dem Kostenrisiko eines verlorenen Rechtsstreits. Bitte beachten Sie, dass wir in dieser Broschüre den Schutz für selbstnutzende Eigentümer, Mieter und Vermieter/Verpächter gemeinsam behandeln.



SCHADENBEISPIELE AUS DER PRAXIS



DIE GRÜNE DECKE



Neue Wohnung, neues Glück! So hat sich das frisch verheiratete Ehepaar König auch erhofft. Nachdem sie mit dem Einrichten ihrer neuen Wohnung fertig waren, macht Karina König allerdings eine erschreckende Entdeckung. Im Schlafzimmer befindet sich ein großer grüner Schimmelfleck an der Decke. Diese sind - abgesehen davon, dass sie nicht schön aussehen - auch sehr gesundheitsschädlich. Doch der Vermieter sieht keinen Grund dagegen vorzugehen. Im Gegenteil! Er sucht die Schuld beim Mieter und dessen Lüftverhalten. Herr und Frau König beschließen daher, den Gang zum Anwalt zu beschreiten. Dieser soll klären, ob in solchen Fällen eine Mietminderung möglich ist. Denn unter diesen Umständen möchten Karina und Patrick König nicht weiter leben. Die entstehenden Kosten hierfür trägt die Rechtsschutzversicherung der beiden.



DIE LIEBE NACHBARSCHAFT



Ein schöner Garten ist der Traum vieler Bürger. Auch der Nachbar von Herrn Wagner ist begeisterter Hobbygärtner. Diesen Sommer hatte er erst einen neuen Gartenteich ausgehoben. Diesen fand auch Herr Wagner anfangs recht toll, bis er eines Nachts von unliebsamen Geräuschen aus dem Schlaf geweckt wurde. Sein Nachbar hatte Frösche in seinem Teich angesiedelt. Da der Teich direkt unter dem Schlafzimmer von Herrn Wagner war, und sein Nachbar sich uneinsichtig zeigte, musste sich Herr Wagner rechtlich gegen die Ruhestörung zur Wehr setzen. Seine Rechtsschutzversicherung übernahm die Kosten des Anwalts. Zu einer Gerichtsverhandlung kam es nicht.



DER NEUGIERIGE VERMIETER

Jennifer Weiß hat Probleme mit ihrem Vermieter. Er betritt in ihrer Abwesenheit regelmäßig ihre Wohnung, ohne dass es hierfür einen zwingenden Anlass gäbe. Wenn sie von der Arbeit heim kommt, befinden sich oft Gegenstände nicht mehr am gewohnten Platz. Sie sucht mehrfach das Gespräch mit dem Vermieter, der aber abwiegelt und erklärt, dass er doch nach dem Rechten schauen müsse. Als Wäschestücke verschwinden, lässt sie eine Kamera im Flur laufen und erwischt den Vermieter so beim Betreten der Wohnung. Mit der Aufnahme geht sie zum Anwalt, um auf diesem Weg letztlich ein Unterlassen zu erwirken. Ihre Rechtsschutzversicherung spricht eine Deckungszusage aus.



MIETER DES GRAUENS

Herr Übelhack vermietet zwei Wohnungen eines Hauses, in dessen Erdgeschosswohnung er selbst wohnt. Als die mittlere Wohnung frei wird, entscheidet er sich unter den Bewerbern für einen jungen Bankkaufmann, der einen soliden Eindruck macht. Nach einem guten dreiviertel Jahr fällt ihm auf, dass sein neuer Mieter erstaunlich oft daheim ist. Bei einem zufälligen Gespräch im Flur erfährt er von ihm, dass er seine Stelle verloren hat. Die folgenden Monate geht die Miete noch zuverlässig ein, bleibt dann aber aus. So geht es über mehrere Monate, in denen regelmäßig beteuert wird, der Mietrückstand würde bald beglichen werden. Letzten Endes kündigt Herr Übelhack im vierten Monat ohne Mietzahlung. Der junge Mann zieht nach Ablauf des Kündigungstermins allerdings einfach nicht aus. Gesprächen geht er schnell und barsch aus dem Weg. In seiner Not geht Herr Übelhack auf seine Rechtsschutzversicherung zu. Er erhält auch eine Deckungszusage für das weitere Vorgehen. Mit Hilfe eines Anwalts vor Ort kann er eine Räumungsklage durchsetzen und auch einen Titel für seine offenen Forderungen erwirken. So wurde er seinen Mieter los und konnte mit Hilfe eines Gerichtsvollziehers auch an sein Geld kommen. Die Rechtsschutzversicherung übernahm alle angefallenen Kosten.



WISSENSWERTES



FÜR WEN IST DIE VERSICHERUNG?

Für alle Personen, die Eigentümer, Mieter oder Vermieter von Häusern, Wohnungen, Grundstücken, Garagen oder gewerblichen Immobilien sind - ggf. sind verschiedene Verträge bzw. Tarife nötig!

WAS IST VERSICHERT?

Alle im Vertrag benannten Immobilien sowie die Leistungen für die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen des Versicherungsnehmers bzw. des Versicherten.

WELCHE LEISTUNGEN SIND U. A. VERSICHERBAR?

- Je nach gewähltem Versicherer, Tarif und Deckungsumfang können folgende Leistungen versichert werden:

Schadenersatz-Rechtsschutz

Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht

Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten

Verwaltungs-Rechtsschutz

Straf-Rechtsschutz

Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

Zwischen den verschiedenen Angeboten am Markt kann es deutliche Unterschiede geben.

WELCHE LEISTUNGEN SIND U. A. NICHT VERSICHERBAR?

Bei einer Rechtsschutzversicherung sind u.a. folgende Leistungen im Regelfall nicht versichert:

- Streitigkeiten aufgrund eines Neubaus bzw. eines genehmigungspflichtigen An- oder Umbaus o. ä.
- Erwerb und Veräußerung einer Immobilie
- Streitigkeiten aus der Baufinanzierung
- Vorsätzlich begangene Straftaten

Hier kann der Versicherungsmarkt Ausnahmen und zumindest teilweise Deckungslösungen kennen.

WELCHE ZAHLUNGEN WERDEN IM SCHADENFALL GELEISTET?

Der Versicherer zahlt die Kosten und Kostenvorschüsse, die zur Wahrnehmung der rechtlichen Interessen notwendig sind, abzüglich der vertraglich vereinbarten Selbstbeteiligung:

- Kosten des Anwaltes nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG)
- Gerichtskosten einschließlich der Entschädigung für Zeugen und Sachverständige
- Kosten des Prozessgegners, soweit diese der Versicherte zu tragen hat

WAS IST SONST NOCH ZU BEACHTEN?

Es empfiehlt sich, vor erster Konsultierung eines Anwalts immer zunächst das Gespräch mit dem Rechtsschutzversicherer zu suchen. So können Sie im Vorfeld prüfen lassen, ob ein Rechtsstreit Aussicht auf Erfolg hat, den Versicherungsumfang konkret abgrenzen und sich eine verbindliche Deckungszusage geben lassen.

Für einzelne Bausteine der Rechtsschutzversicherung kann eine Wartezeit vereinbart sein. Für Versicherungsfälle, die sich innerhalb dieser Wartezeit oder vor dem Versicherungsbeginn ereignen, besteht kein Versicherungsschutz.



WISSENSWERTES



WELCHE ZUSÄTZLICHEN VERSICHERUNGEN SIND ZU EMPFEHLEN?

Vermieter:

Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung

Auf der sicheren Seite sind Sie mit einer Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung. Sie kommt für Schäden auf, die anderen im Zusammenhang mit Ihrer vermieteten Immobilie entstehen. Die Versicherung prüft die Rechtmäßigkeit des an Sie gestellten Anspruchs und wehrt diese ggf. auch ab. Auch für diese Abwehrkosten – bis hin zur Gerichtsverhandlung – kommt die Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung auf. Erlauben Sie uns bitte noch den ausdrücklichen Hinweis, dass eine evtl. bereits vorhandene Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht – z. B. der Eigentümergemeinschaft eines Hauses – nicht für Schäden aus dem Vermietrisiko des einzelnen Wohnungseigentümers aufkommt! Sollte z. B. Ihr Mieter Schäden an der Bausubstanz verursachen (Brand, angebohrte Leitung,...), kann für den Schaden aber nicht aufkommen, haften letztlich Sie selbst gegenüber der Eigentümergemeinschaft. Aber auch Schäden, die Ihr Mieter durch die angemietete Immobilie erleidet (z. B. Schadstoffe in Anstrichen), sind nur so für Sie absicherbar. In manchen Tarifen der Privathaftpflichtversicherung ist dieses Risiko bereits mit gedeckt. Dies müsste ggf. geprüft werden.

Mietnomadenversicherung

Ihre Mieter sollen regelmäßig die Miete zahlen und bei Auszug die Wohnung in einem ordentlichen Zustand übergeben. Auf diese zwei Punkte lässt sich ein normales Mieter-Vermieterverhältnis reduzieren. Sollten diese wesentlichen Erwartungen nicht erfüllt werden, kann Sie eine Mietnomadenversicherung zumindest vor den finanziellen Folgen schützen. So ist der Mietausfall hierüber ebenso absicherbar wie eventuelle Schadenbeseitigungskosten einer z. B. vermüllten Messi-Wohnung.

Mieter:

Glasversicherung

Glasschäden an gemieteten Immobilien werden nicht im Rahmen der Mietsachschadendeckung einer Privathaftpflicht erstattet. Daher kann eine separate Glasversicherung für Mieter durchaus sinnvoll sein. Sie lässt sich zu sehr günstigen Konditionen abschließen. Versichert sind Fenster und Türverglasungen, auf Wunsch auch Glaskochfelder und Mobiliarverglasungen.

Mietkautionsversicherung

Als Ersatz einer Mietkaution wird die Mietkautionsversicherung erst seit wenigen Jahren beworben. Die Vorteile für den Mieter liegen auf der Hand: Geld wird nicht gebunden und steht zur freien Verfügung. Außerdem ist eine Mietkautionsversicherung auch für einen Vermieter von Vorteil: Die Sicherheit ist identisch, die Auszahlung geschieht ähnlich schnell wie bei der Bank. Eine interessante Lösung, die Ihre Liquidität schont. Ähnliche Versicherungen gibt es bereits seit vielen Jahren. Vor allem im Bereich des Bauhaupt- und -nebergewerbes wird diese Form der Sicherheitenstellung gerne und erfolgreich genutzt.

Dieses Druckstück mit Leistungsvergleich dient nur der vorläufigen Information und ist eine unverbindliche Übersicht und Orientierungshilfe. Weder die VEMA eG noch der genannte Versicherungsmakler übernehmen eine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der berücksichtigten Tarif-, Beitrags- und Leistungsdaten und allgemeinen Hinweisen. Kosten, Umfang sowie Leistungen des Versicherungsschutzes ergeben sich aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, den besonderen Bestimmungen der Tarife, der Versicherungspolice sowie weiteren schriftlichen Vereinbarungen. In allen anderen Anwendungsfällen bietet es sich an, den Text ohne den Zusatz „mit Leistungsvergleich“ aus dem ersten Satz zu verwenden - damit haben wir nahezu überall identische Formulierungen. Diese Sparteninformation dient ausschließlich der allgemeinen Information über eine Versicherung und mögliche Leistungs- und Schadensfälle.
Bildquellen in Reihenfolge: isenhans | Fotolia | #58477450, RioPatuca | Fotolia | #46656897, sonne fleckl | Fotolia | #50663609, contrastwerkstatt | Fotolia | #56378728, Light Impression | Fotolia | #42579533, Dan Race | Fotolia | #20423990, Werner Schwehm | Fotolia | #11367388

Beratung durch:

Herr
Max Muster
Musterstr. 1
59929 Brilon

Deutsche Finanzberatung GmbH

Tulpenweg 19 • 59929 Brilon
Tel.: 02961 / 50771
Fax: 02961 / 6028
kontakt@deutsche-finanzberatung.de
<http://www.deutsche-finanzberatung.de>

Persönlicher Ansprechpartner:
Herr Ludwig Kraft
l.kraft@deutsche-finanzberatung.de

Angaben zur Rechtsschutz Immobilien

Basisdaten

Versicherungsbeginn	01.05.2021
Zahlweise	jährlich
Zahlung per	SEPA Basis-Lastschrift
Art des Immobilien-RS	Eigenständiger Vertrag
Anzahl der Einheiten	1

Versicherungsnehmer

Anrede	Herr
Titel	
Name	Muster
Vorname	Max
Geburtsdatum	01.01.1970
Straße	Musterstr.
Hausnr.	1
PLZ	59929
Ort	Brilon

Einheit	
Straße	Musterstr.
Hausnummer	1
Postleitzahl	59929
Ort	Brilon
Kunde ist	Vermieter / Verpächter
Art der Einheit	Wohneinheit
Art der Wohneinheit	Einfamilienhaus
Jahresbruttomiete	6.000 €

ARAG	
Tarif	Komfort
Selbstbehalt	250 €
Mietausfallschutz	Nein

Deurag	
Selbstbehalt	300 € (SB-Vario)
derzeitiger Berufsstatus	Selbstständiger / Freiberufler
derzeit ausgeübter Beruf / Gewerbe / Dienststelle	Kaufmann

Roland	
Selbstbehalt	150 €

Weitere Angaben	
Sonstige Vereinbarungen	Keine weiteren Vereinbarungen.

Berechnungsergebnisse



	Aktiv-Rechtsschutz Komfort	WuG-Rechtsschutz	ARB 2020
1. Einheit	123,39	99,00	229,24
Summe, € (jährlich)	123,39	99,00	229,24

Alle Prämien inklusive 19% Versicherungssteuer.

Der Vorschlag wurde mit einem externen Rechenprogramm erstellt. Trotz sorgfältiger Prüfung können die berechneten Beiträge vom Originalvorschlag des jeweiligen Versicherers abweichen. Es besteht kein Anspruch auf Richtigkeit. Der Vorschlag wurde unter der Voraussetzung einer unauffälligen Vorschadenquote erstellt und ist für den Versicherer nicht bindend.

Informationen zu den vorgeschlagenen Tarifen

Die folgenden Leistungsbeschreibungen und Hinweise dienen der Veranschaulichung und sind stark verkürzt wiedergegeben. Maßgebend sind ausschließlich der Wortlaut der jeweiligen Versicherungsbedingungen, Zusatzklauseln und Annahmerichtlinien, sowie der im Angebot ausgewählte und im Versicherungsschein dokumentierte Leistungsumfang.



WuG-RS Aktiv Komfort



WuG-RS



ARB 2018

Versicherungssummen			
Innerhalb Europa	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt
Strafkautionsdarlehen	200.000 €	unbegrenzt (außerhalb Europas 100.000 €)	200.000 €



WuG-RS Aktiv Komfort



WuG-RS



ARB 2018

Versicherter Personenkreis (entspr. gewähltem Tarif) in Eigenschaft als			
Eigentümer (Selbstnutzung)	✓	✓	✓
Vermieter	✓	✓	✓
Verpächter	✓	✓	✓
Mieter/Pächter	✓	✓	✓
Nutzungsberechtigte	✓	✓	✓



WuG-RS Aktiv Komfort



WuG-RS



ARB 2018

Versicherungsumfang			
Wohnungs- und Grundstücks-RS (inkl. Schadenersatz-Rechtsschutz aus den versicherten Objekten)	✓	✓	✓



WuG-RS Aktiv Komfort



WuG-RS



ARB 2018

Versicherungsumfang			
Steuer-Rechtsschutz	✓	✓ im gerichtlichen Verfahren	✓ im gerichtlichen Verfahren
Verwaltungs-Rechtsschutz	✗	✓	✗
Straf-Rechtsschutz	✓	✓	✗
Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz	✓	✓	✗
Mediation	✓ max. 3.000,00 € je Mediation, max. 6.000,00 € je Kalenderjahr	✓ max. 1.500,00 € je Mediation	✗



WuG-RS Aktiv Komfort



WuG-RS



ARB 2018

Wartezeiten			
Die allg. Wartezeit beträgt	3 Monate	3 Monate	3 Monate



WuG-RS Aktiv Komfort



WuG-RS



ARB 2018

Besonderheiten			
Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit	✗	✗ nur im §29 für die selbstgenutzte Wohneinheit	✗
Verzicht auf Einrede der Vorvertraglichkeit	✗	✓ wenn das betroffene Risiko seit mindestens 5 Jahren bei der Deurag versichert ist	✗
Telefonische (Erst-)Beratung	✓ auch in nicht versicherten Rechtsangelegenheiten	✓ auch in nicht versicherten und nicht versicherbaren Rechtsangelegenheiten	optional gegen Zuschlag; nur über den Zusatzbaustein JurWay versicherbar
Inkasso-Service (für Vermieter /Verpächter)	✓ Online-Forderungsmanagement	✓	✗



WuG-RS Aktiv Komfort



WuG-RS



ARB 2018

Besonderheiten			
sonstige Besonderheiten	Leistungs-Update Garantie,	Upgrade-Garantie	Leistungs-Update-Garantie
	ARAG JuraTel mitversichert;		
	Mietausfallschutz optional einschließbar		

Dieses Druckstück wurde mit einem externen Rechenprogramm erstellt, dient nur der vorläufigen Information und ist eine unverbindliche Übersicht und Orientierungshilfe.

Weder die VEMA eG noch der genannte Versicherungsmakler übernehmen eine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der berücksichtigten Tarif-, Beitrags- und Leistungsdaten und allgemeinen Hinweisen.

Kosten, Umfang sowie Leistungen des Versicherungsschutzes ergeben sich aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, den besonderen Bestimmungen der Tarife, der Versicherungspolice sowie weiteren schriftlichen Vereinbarungen.

 = nicht versichert

 = optional einschließbar

 = versichert (im Rahmen der Bedingungen)

ARAG. Auf ins Leben.



**Mein
Vermieter-
Rechtsschutz**

Die ARAG: Partner für Ihr **gutes Recht** – seit 80 Jahren

Als internationaler Versicherer und erfahrener Rechtsschutzexperte erleben wir jeden Tag, dass wahre Handlungsfreiheit und Unabhängigkeit erst durch Sicherheit entstehen.

Für welche Situationen Sie sich auch immer einen starken Partner wünschen, wir kennen uns aus in Sachen Rechtsschutz. Und bieten Ihnen mit dem ARAG Aktiv-Rechtsschutz Immobilie souveräne Unterstützung, wenn es um Ihre Interessen geht.



Maßgeblich für den Leistungsumfang sind die dem Versicherungsvertrag konkret zugrunde gelegten Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Bei Immobilien-Vermietung **ganz entspannt** bleiben

Leicht gesagt, wo man doch als Vermieter so manche Überraschung erleben kann. Mit dem neuen ARAG Aktiv-Rechtsschutz Immobilie haben wir für Sie ein Leistungspaket geschnürt, mit dem Sie Eventualitäten gelassen entgegensehen.

Wie umfassend Sie sich gegen rechtliche Auseinandersetzungen ohne finanzielle Risiken rund um die Vermietung einer Immobilie absichern möchten, entscheiden Sie selbst.



Basis

Wenn Sie Ihr gutes Recht vor Gericht einfordern müssen, übernehmen wir die Anwalts- und Prozesskosten.

Komfort

Hier übernehmen wir auch die außergerichtlichen Anwaltskosten, zum Beispiel für Schreiben oder Verhandlungen mit der Gegenseite. Ebenfalls inklusive: Forderungsmanagement für Mietrückstände. Sie übergeben den Fall einfach unserem Dienstleistungspartner für Forderungsmanagement.

Premium

Unsere „Rundum-sorglos-Variante“ ergänzt die Basis- und Komfortleistungen durch einen Rechtsschutz, der Sie bei Vertragsstreitigkeiten zum Beispiel mit Handwerkern oder Dienstleistern unterstützt. Und auch wenn Sie durch nachträgliche Erschließungsabgaben oder bei Planfeststellungsverfahren benachteiligt werden, können Sie sich wehren. Schließlich haben Sie auch als Bauherr mit uns „die besseren Karten“ – durch den integrierten Bauherren-Rechtsschutz.

Wir sind für Sie da mit

- dem **ARAG Online Rechts-Service**. Wir bieten Ihnen Zugang zu rund 1.000 Musterschreiben und -verträgen aus vielen Rechtsbereichen, die Sie downloaden und ausdrucken können.
- der **telefonischen Anwaltsberatung**. Anwälte beraten Sie rund um die Uhr. Das gilt natürlich auch für Bau-, Miet- und Immobilienrecht. Und sogar in Steuersachen.
- der **Konfliktlösung durch Mediation**. Wir vermitteln und bezahlen einen Mediator, der telefonisch und persönlich hilft, einen Streit frühzeitig beizulegen. Soll dabei ein außergerichtlich bestellter Sachverständiger mit dem Einverständnis beider Parteien Ihre Position stärken, tragen wir auch dafür die Kosten.

Bessere Zeiten für Sie als Vermieter

Endlich ein gutes Gefühl! Wir unterstützen Sie mit speziell auf Vermieter zugeschnittenen Leistungen. Und das bereits vor dem Einzug des neuen Mieters.

Sicher ist sicher

Mit dem **Bonitäts-Check** können Sie bei der Auswahl zukünftiger Mieter vorsorgen. Den Ein- und Auszug begleitet auf Wunsch ein durch uns bezahlter Dienstleister. Er erstellt im Namen beider Vertragspartner ein **Übergabeprotokoll**.

Bei Anruf Recht: ARAG JuraTel®

Ganz gleich wann Sie einen juristischen Rat brauchen – greifen Sie kurzerhand zum Telefon und sprechen Sie mit einem Anwalt. Das geht auch nachts, damit Sie beruhigt schlafen können.

Forderungsmanagement kontra Mietschulden

Kommt es tatsächlich einmal zu Mietrückständen, können Sie mit der Komfort- und Premiumvariante Ihre Forderungen unserem Dienstleistungspartner übergeben. Er wird für Sie aktiv, notfalls bis zur Vollstreckung. Die Kosten für das nicht streitige gerichtliche Mahnverfahren zahlen wir.

Kurzer Prozess mit Mietnomaden

Ein erwirkter Räumungstitel ist meist der einzige Weg, Mietnomaden schnellstens loszuwerden. In der Komfort- und Premiumvariante ist dieses Risiko automatisch mitversichert. Wir übernehmen die Kosten für Anwalt, Gericht, Vollstreckung sowie das Ausräumen, Abtransportieren und Einlagern von Inventar des Mieters.

Auch vorvertraglicher Versicherungsschutz

In der Premiumvariante sind Streitigkeiten wegen der Wirksamkeit von Klauseln auch dann versichert, wenn Sie den Mietvertrag bis maximal 3 Monate vor dem Rechtsschutzvertrag abgeschlossen haben.



Mietausfall zusätzlich absichern!

Bei den Leistungsvarianten Komfort und Premium können Sie sich zusätzlich vor Mietausfall schützen*. Sie erhalten dann wahlweise bis sechs oder zwölf Monatsmieten inklusive der Mietnebenkosten, wenn der Mieter die Wohnung nicht räumt und seiner Zahlungsverpflichtung nicht nachkommt. Und zwar ab Kündigung des Mietvertrags durch Sie als Vermieter.

* Eine Leistung der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG.

Noch mehr Gründe, auf uns **zu bauen**



Sie planen einen Um- oder sogar Neubau? Ein spannendes und ereignisreiches Unterfangen für Sie als Bauherr. Wir unterstützen Sie dabei mit vielen Leistungen und tragen dafür die Kosten.



Bauherrentelefon

In allen Bausituationen vermitteln wir Ihnen rund um die Uhr auf Wunsch einen auf Ihren Fall spezialisierten Anwalt. Schon weit vor dem ersten Spatenstich und lange nach dem Richtfest.



Photovoltaikanlage: Vorsicht Spannung

Müssen Sie bei Erwerb, Installation oder Betrieb einer Photovoltaikanlage Ihr Recht durchsetzen, tragen wir auch dafür die Kosten. Der Umfang und die Höhe sind dabei abhängig von der gewählten Leistungsvariante.



ARAG Bauherren-Service

- Nutzen Sie den Firmen- und Handwerker-Bonitäts-Check unseres Dienstleisters, um Aufträge in die richtigen Hände zu geben. Damit können Sie schon im Vorfeld Streitigkeiten vermeiden.
- Kommt es zu einem Konflikt, hilft ein Mediator auf Wunsch, eine schnelle außergerichtliche Lösung zu finden.

Neu: Der ARAG Bauherren-Rechtsschutz

Wir zahlen beim ARAG Bauherren-Rechtsschutz für die Anwaltsberatung, für notwendige Anwaltsschreiben und rechtliche Schritte, wenn Sie zum Beispiel mit der Bauantragsbehörde, dem Bauträger, einem Handwerker oder dem Architekten streiten. Und gehen Sie vor Gericht, übernehmen wir auch dafür die Kosten. Der Bauherren-Rechtsschutz ist eine Inklusivleistung der Premiumvariante.

*So nur bei
der ARAG*

Beispiele aus der Praxis



Bauherren-Rechtsschutz

Ihr Bauantrag wird nur mit diversen, zum Teil **nicht nachvollziehbaren Auflagen** genehmigt. Sie nehmen sich einen Anwalt und legen Widerspruch ein – auf unsere Kosten. Auf Wunsch vermitteln wir auch einen auf dem Gebiet spezialisierten Anwalt.

Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz

Bei einem Mieter sind die Mietrückstände soweit aufgelaufen, dass Sie eine Räumungsklage erwägen. Ein Fachanwalt übernimmt für Sie die rechtlichen Schritte und erwirkt einen Räumungstitel. Wir tragen die **Räumungskosten** sowie die Einlagerung von Mieterinventar.

Ein Mieter schuldet Ihnen den Mietzins inzwischen schon für mehrere Monate. Dank des **Mietausfallschutzes** der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG wird Ihnen der Mietausfall ersetzt.

Ein neuer Mieter zieht ein und Sie wollen für das **Übergabeprotokoll** einen Dienstleister dabei haben, vermittelt und bezahlt durch uns.

Sie wollen Ihre vermietete **Immobilie künftig selbst** nutzen. Die Mieter nehmen sich einen Anwalt, um ihre Interessen durchzusetzen. Mit uns wahren Sie Ihre Rechte.

Mediation

In Ihrem Mietshaus ist zwischen zwei Parteien ein Streit entbrannt, der Sie zum Handeln zwingt. Sie schalten zur **Streitbeilegung** einen durch die ARAG vermittelten Mediator ein.

Straf-Rechtsschutz

Ein Bewohner des Nachbarhauses hat sich schwer verletzt. Vor Ihrem Mietshaus sei an besagtem Wintermorgen nicht gestreut worden. Die Staatsanwaltschaft leitet ein Ermittlungsverfahren gegen Sie wegen des Verdachts auf **fahrlässige Körperverletzung** ein. Sie nehmen sich auf unsere Kosten einen Anwalt, der die Einstellung des Verfahrens erreicht.

Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

Ein Mieter wirft Ihnen vor, dass beim Ablesen der Heizung nicht geeichte Messgeräte zum Einsatz gekommen sind. Sie wollen sich gegen den Vorwurf wehren.

Steuer-Rechtsschutz

Der Grundsteuer-Bescheid für Ihre Immobilie scheint zu hoch, Sie legen Einspruch ein. Oder es gibt Konflikte um die Höhe der laufenden Abwasser- oder Abfallgebühren.

Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht

Es gibt Streitigkeiten mit Dienstleistern (Hausmeister, Reinigungsfirma, Gärtner), weil diese nicht ordnungsgemäß gearbeitet haben.

Verwaltungs-Rechtsschutz

Ihnen wird vorgeworfen, Brandschutzvorschriften nicht eingehalten zu haben.

Basis, Komfort oder Premium –

Sie haben die Wahl

Das haben Sie in allen drei Leistungsvarianten versichert

✓ Bonitäts-Checks potenzieller Mieter, Bonitäts-Checks von Handwerksfirmen (die ersten 4 kostenlos, weitere zu Sonderkonditionen)	✓ Außergerichtliche Sachverständigenkosten im Rahmen einer Mediation
✓ ARAG JuraTel®	✓ Online Rechts-Service
✓ Steuer- und Bauherrentelefon	✓ Vorsorge-Rechtsschutz
✓ Mediation	✓ Update-Garantie

Diese Leistungen haben Sie je nach Variante zusätzlich versichert

	Basis	Komfort	Premium
Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz	●	●	●
Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz	●	●	●
Straf-Rechtsschutz	●	●	●
Steuer-Rechtsschutz	●	●	●
Außergerichtliche Tätigkeiten des Anwalts	-	●	●
Mobiler Anwalt (Besuch bei Ihnen zu Hause)	-	●	●
Online-Forderungsmanagement	-	●	●
Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht	-	-	●
Verwaltungs-Rechtsschutz	-	-	●
Opfer-Rechtsschutz	-	-	●
Sofortschutz für Mietverträge, die bis zu 3 Monate vor Vertragsbeginn geschlossen wurden	-	-	●
Verzicht auf Abzug der Selbstbeteiligung, sofern der Rechtsschutzfall mit einer anwaltlichen Erstberatung erledigt ist	-	-	●
Verzicht auf die Einrede der Vorvertraglichkeit, wenn der Vertrag 5 Jahre besteht	-	-	●
Übergabeprotokoll bei Ein- und Auszug (2 Stück pro Jahr, je versicherter Wohn- und Gewerbeinheit)	-	-	●

Versicherungssummen

Versicherungssummen Deutschland	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt
Erschließungs- und Anliegerabgaben	-	-	30.000 Euro
Planfeststellungs- und Enteignungsverfahren	-	-	30.000 Euro
Bauherren-Rechtsschutz	-	-	10.000 Euro je Vertragsdauer
Treuebonus maximal	250 Euro	500 Euro	750 Euro
Photovoltaikanlagen bis 10 kW-Peak	10.000 Euro Betrieb, nur gerichtlich	10.000 Euro Betrieb, auch außergerichtlich	10.000 Euro Betrieb, Erwerb und Installation

Optional versicherbar

ARAG Mietausfallschutz für vermietete Wohneinheiten, für 6 oder 12 Monate	-	○	○
---	---	---	---

● versichert ● nur gerichtlich mitversichert - nicht versichert ○ optional

Profitieren Sie von unserer Erfahrung

Als unabhängiger Qualitätsversicherer bieten wir als ARAG Konzern knapp sechs Millionen Kunden in 17 Ländern ausgezeichnete Versicherungen rund um die Themen Recht, Absicherung, Gesundheit und Vorsorge. Wir stehen für Produkte und Leistungen, die individuell auf die Bedürfnisse unserer Kunden abgestimmt sind.

Wir überzeugen auch neutrale Experten



93 Prozent unserer Kunden sind mit der Leistung unseres Rechts-Services im Schadenfall zufrieden. Das bedeutet zum Beispiel schnelle, unkomplizierte Hilfe durch kompetente Gesprächspartner.



Ebenfalls 93 Prozent unserer Kunden sind mit dem ARAG Mediator zufrieden. Dabei zählte besonders das Eingehen auf die persönliche Situation sowie die Orientierungshilfe während der Mediation.



Die „Wirtschaftswoche“ hat die zehn größten Rechtsschutzversicherer Deutschlands (nach verdienten Brutto-Beiträgen) getestet. Im Bereich „Kundenservice“ wurden wir mit 99,7 Prozent klarer Testsieger – mit deutlichem Abstand von unseren Wettbewerbern.

Wir beraten Sie gerne



**Wohnungs- & Grundstücksrechtsschutz
für Vermieter!**



**Ab
sofort zum
Festbeitrag
bei uns!**

Vereinfachte Beitragsberechnung bei unserem Wohnungs- und Grundstücksrechtsschutz.

Wir haben den „Rechtsschutz für Eigentümer, Vermieter und Mieter von Wohnungen und Grundstücken“ gemäß § 29 ARB noch komfortabler gestaltet. Sie profitieren dabei von einer vereinfachten Beitragsberechnung bei vermieteten Wohneinheiten. Künftig gelten für alle Wohneinheiten Festbeiträge mit nur zwei Abstufungen: bis 6.000 Euro Jahresbruttomiete und darüber.

Eine Wohneinheit mit einer Jahresbruttomiete unter 6.000 Euro können Ihre Kunden im Tarif SB-Vario mit einer Selbstbeteiligung von 300/150 Euro beispielsweise schon für **109,- Euro** Jahresbeitrag versichern!

Informieren Sie sich jetzt bei Ihrer Filialdirektion oder unter www.deurag.de

DEURAG. So ist's Recht.

Warum Vermieter-RS?



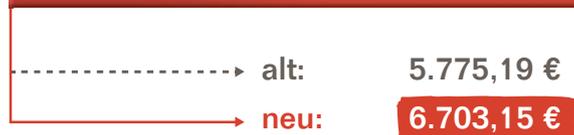
Streitigkeiten mit Mietern kommen häufiger vor, als man denkt:

- Mietminderung
- Zwangsräumungen
- Streit um Mietkaution
- Mietausfall

Wer dabei rechtliche Hilfe in Anspruch nehmen will, muss seit 01.08.2013 noch tiefer in die Tasche greifen. **Anwaltsgebühren und Gerichtskosten erhöhten sich seitdem um ca. 15 %.**

Beispiel: Vermieter-RS
Streitwert: 10.000 €

Gesamtkosten über zwei Instanzen:



Highlights Vermieter-RS:

- Attraktive Beiträge und einfache Berechnung durch **Festprämien** mit nur zwei Abstufungen.
- **Mediation** in allen versicherten Angelegenheiten.
- **Professionelle Rechtsberatung** durch unabhängige Rechtsanwälte in allen Rechtsgebieten.
- **AuskunftPLUS** – Professionelle Auskünfte zu Sonderkonditionen über die Bonität potenzieller Mieter.
- **AnspruchPLUS** – Für fällige, unbezahlte und unstrittige Rechnungen. Zur erfolgreichen Durchsetzung von Forderungen – zu bevorzugten Konditionen.

Aus der Praxis: Mietmängel nach Auszug der Mieter

Herr Müller vermietet ein Wohnobjekt an Familie Schulze. Wegen Eigenbedarf kündigt Herr Müller fristgerecht den Mietvertrag.

Im Laufe der Jahre hat Familie Schulze in Absprache mit Hr. Müller einige Umbauten und Änderungen im Haus vorgenommen. Im Mietvertrag wurde jedoch festgehalten, dass Familie Schulze sich verpflichtet, bei Ende des Mietverhältnisses den ursprünglichen Zustand des vermieteten Objektes wieder herzustellen.

Nach Auszug der Mieter stellt Hr. Müller umfangreiche Veränderungen und Beschädigungen fest:

- Verkleidung des offenen Kamins
- Durchbruch der Wand zum Kaminzug
- Beschädigung der Elektrik
- Veränderungen an der Stromversorgung und Steuerung der Heizanlage
- Entfernung der Küchenfliesen
- Beschädigung des Parkettbodens
- und vieles mehr ...

Reparaturaufwand: 13.260,20 €

Herr Müller klagt. Es kommt zum Vergleich.

Zahlung DEURAG

außergerichtliche Kosten

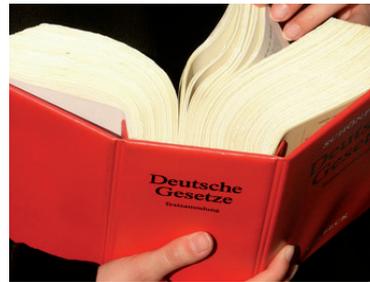
eigener Rechtsanwalt

Gerichtskosten

6.214,25 €

Erläuterungen zu den Leistungspunkten

Wir wollen, dass Sie verstehen, was Ihnen ein Tarif bieten kann. Denn viele Begriffe aus der Versicherungswelt können für einen Kunden verwirrend sein und zu Missverständnissen führen. Auf den nachstehenden Seiten beschreiben wir daher die einzelnen Leistungspunkte rund um die Rechtsschutzversicherung etwas anschaulicher. Wenn trotzdem noch Fragen offen bleiben sollten, zögern Sie bitte nicht uns zu kontaktieren. Wir sind als Ihr Ansprechpartner für alle Bereiche der Vorsorge sehr gerne für Sie da!



© Haranis Kalita, Fotolia #4263228

§ Deckungssumme

Ein Rechtsstreit kann sehr teuer werden – vor allem dann, wenn er durch mehrere Instanzen geht. Ausgehend vom Streitwert fallen Anwalts- und Gerichtsgebühren an. Hinzu können ggf. noch weitere Kosten kommen (Zeugen, Gutachten, etc.). Ihre Rechtsschutzversicherung zahlt dann maximal bis zur vereinbarten Deckungssumme. Allerdings beruhen viele alte Tarifen noch auf kalkulierten Deckungssummen, die heute unzeitgemäß niedrig sind. Existenzbedrohende Prozesse gegen einen finanzstarken Gegner wie z. B. die Schadenersatzklage nach einem Verkehrsunfall mit unklarer Schuldfrage, können die Summe schnell aufzehren. Auf eine ausreichend hohe Deckungssumme sollte daher unbedingt geachtet werden.

§ Strafkautio

Wenn es Sie oder andere mitversicherte Personen einstweilen vor Strafverfolgungsmaßnahmen verschont, leistet der Versicherer innerhalb der vertraglich vereinbarten Summe die Kautio (z. B. bei Untersuchungshaft oder beim Vorwurf einer Straftat im Ausland). Verfällt die Kautio (z. B. bei Nichterscheinen des Beschuldigten zur Verhandlung), muss der Versicherungsnehmer die Kautio an den Versicherer zurück zahlen. Dazu steht - je nach Vertrag - eine gesondert ausgewiesene Summe in der Rechtsschutzversicherung zur Verfügung.

§ Selbstbeteiligung

Die Vereinbarung einer Selbstbeteiligung, die Sie selbst bei jedem Rechtsschutzfall übernehmen, wirkt sich immer prämiennierend auf den Beitrag aus, den Sie zahlen müssen. Führt eine Ursache zu mehreren Streitfällen, verzichten manche Versicherer darauf, die Selbstbeteiligung mehr als einmal anzurechnen.

§ Wartezeiten

Erst wenn die vertraglich vereinbarte Wartezeit erfüllt wurde, beginnt die Leistungspflicht des Versicherers. Dadurch wird die Versichertengemeinschaft vor den Auswirkungen geschützt, die durch Kunden entstehen, die nur deshalb eine Rechtsschutzversicherung abschließen, weil „das Haus schon brennt“.

§ Geltungsbereich

Grundsätzlich gilt die Rechtsschutzversicherung in Deutschland und im restlichen geographischen Europa. Darüber hinaus gilt auch im außereuropäischen Ausland Versicherungsschutz. Dort können jedoch die abgesicherten Summen und die zeitliche Geltung deutlich eingeschränkt sein. Ebenso können einzelne Rechtsgebiete aus dem Versicherungspaket ausgeklammert werden. Bei einem bevorstehenden längeren außereuropäischen Auslandsaufenthalt sollten Sie daher Ihren konkreten Einzelfall von Ihrem Versicherungsmakler beim Versicherer abklären lassen.

§ Versicherter Personenkreis

Grundsätzlich sind alle Mitarbeiter Ihres Unternehmens über den gewerblichen Rechtsschutzvertrag abgesichert, sofern es sich um Streitigkeiten handelt, die aus der Tätigkeit für die Firma resultieren. Normalerweise bietet ein gewerblicher Rechtsschutzvertrag auch für mind. eine namentlich zu benennende Person (z. B. Inhaber oder Geschäftsführer) auch im Privatbereich Deckung. Hier gilt außer dem Benannten auch Versicherungsschutz für dessen Ehe-/ Lebenspartner und deren unverheiratete, minderjährige Kinder (auch Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder) sowie volljährige Kinder, die sich noch in der Schulausbildung oder in der direkt anschließenden Berufsausbildung befinden. Dieser Einschluss gilt, solange die häusliche Gemeinschaft besteht. Je nach gewähltem Versicherer und Tarif kann der Kreis mitversicherter Personen noch umfangreicher sein (z. B. Eltern des Versicherungsnehmers, wenn im Ruhestand und in häuslicher Gemeinschaft, etc.). Ob in einem versicherten Fall Versicherungsschutz gewährt wird, entscheidet letztlich der Versicherungsnehmer als Vertragspartner des Versicherers. Bei Streitigkeiten versicherter Personen untereinander kann nur einem der Versicherten Deckung gewährt werden.

§ Versicherte Rechtsgebiete / Rechtsschutz-Bausteine

Eine Rechtsschutzversicherung übernimmt die Kosten eines Rechtsstreits nur dann, wenn auch das entsprechende Rechtsgebiet bzw. der entsprechende Rechtsschutz-Baustein versichert ist. So fallen Streitigkeiten bzgl. des Garantieanspruchs eines Fahrzeugs zwar ins versicherte Vertrags-Recht, Sie bräuchten jedoch eine Verkehrs- oder Fahrzeug-Rechtsschutzdeckung in Ihrem Vertrag. Auch Ihr Risiko als Vermieter wird nicht automatisch über den Haus- und Grundstücks-Rechtsschutz mit abgedeckt, da z. B. die Kosten einer Wohnungsvermietung schnell den Rahmen sprengen können. Ihr Versicherungsmakler stimmt Ihren versicherbaren Bedarf gerne mit Ihnen ab.

§ Risikoausschlüsse

Damit Rechtsschutzversicherungsschutz dauerhaft bezahlbar bleiben kann, ist es nicht möglich, für wirklich alle Rechtsbereiche Versicherungsschutz bieten zu können. Einige Rechtsstreitigkeiten, die erfahrungsgemäß sehr häufig auftreten oder unkalkulierbar hohe Kosten verursachen, sind daher vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Unter diesen Ausschluss fallen regelmäßig z. B. alle Rechtsstreitigkeiten aus der Neuerrichtung eines Gebäudes, aus Kapitalanlagegeschäften, aus dem Urheber-, Marken- und Personenrecht, sowie Studienplatzklagen und das Vertragsrecht (im gewerblichen Bereich). Diese Aufzählung ist nicht abschließend und dient nur der Veranschaulichung.

Rechtsschutzversicherung

§ Deckungszusage

Eine Rechtsschutzversicherung wird die Deckung für Ihren Fall immer nur dann übernehmen, wenn nach Schilderung des Sachverhalts auch Aussicht auf Erfolg besteht. Manche gesetzlichen oder behördlichen Regelungen mögen Ihnen ungerecht vorkommen und Ihrer eigenen Rechtsauffassung gänzlich zuwider laufen – das Begehen des Rechtswegs kann aber dennoch vom Start weg ohne jede Erfolgsaussicht sein. Holen Sie daher vor dem ersten Gespräch mit Ihrem Anwalt immer erst eine Deckungszusage bei Ihrem Rechtsschutzversicherer ein. Bedenken Sie dabei, dass Ihr Anwalt nicht wissen kann, welchen Umfang Ihr Rechtsschutzvertrag hat. Nur im vorherigen Gespräch mit dem Versicherungsunternehmen können Sie vermeiden, ggf. auf den Kosten eines Rechtsstreits sitzen zu bleiben, der nicht versichert ist, bzw. bei dem keine Deckungszusage erteilt wird.

§ Gerichtliches Verfahren

Nicht immer kommt ein Rechtsschutztarif für das komplette Verfahren auf. Gerade sehr preiswerte Tarife leisten zumindest in manchen Bereichen erst ab dem Zeitpunkt, zu dem eine gerichtliche Verhandlung angestrebt wird. Die Kosten, die Ihnen im Vorfeld beim Anwalt entstanden, müssen dann von Ihnen selbst getragen werden.

§ Beratungs-Rechtsschutz

Je nach Tarif und Rechtsgebiet kann auch nur die reine Erstberatung zu einem rechtlichen Sachverhalt versichert sein. Bringt Ihr Anwalt dann mit weiteren Schritten die Sache voran, entfällt meist auch die Deckung für die Erstberatung, da diese dann in der Gesamtbetrachtung hinfällig ist. Im Gegenzug erlassen Ihnen manche Rechtsschutzversicherer die Selbstbeteiligung, wenn sich eine Angelegenheit allein mit der Erstberatung erledigen lässt. An dieser Stelle sei angemerkt, dass die meisten Anbieter inzwischen sehr kompetente Rechtsberatungs-Hotlines anbieten, bei denen Sie Ihren Fall besprechen und auch auf den Prozesserfolg hin prüfen lassen können.

§ Erweiterter Beratungs-Rechtsschutz

Hier übernimmt der Rechtsschutzversicherer auch die Kosten, die über die reine Erstberatung hinaus gehen – zumindest bis zu einer vereinbarten Obergrenze. Oft sind hier auch grundsätzlich nicht versicherbare Bereiche gedeckt, damit Sie als Kunde zumindest bei einfacheren Fällen nicht allein gelassen werden.

§ Mediation

In vielen Fällen kommt es nur deshalb zum Rechtsstreit, weil beide Seiten unterschiedlicher Rechtsauffassungen sind. Bei einer Mediation unternimmt man den Versuch, unter der Moderation eines geschulten Mediators (oft ein Anwalt) gemeinsam eine Lösung zu erarbeiten, mit der beide Seiten leben können.

§ Vergleich / Kostenbeschluss

Mit einem Urteil ergeht in der Regel auch ein Kostenbeschluss, welche Streitpartei welche Kosten des Verfahrens zu übernehmen hat. Auch bei einem gerichtlich erzielten Vergleich ergeht ein solcher Kostenbeschluss. Ihr Rechtsschutzversicherer übernimmt die Kosten dieses Beschlusses – sowohl bei Urteil wie auch beim Vergleich.

§ Kapitalanlage-Rechtsschutz

Für Streitigkeiten aus Kapitalanlagen wird grundsätzlich keine uneingeschränkte Deckung mehr angeboten. Dieser Grundsatz wird insoweit jedoch wieder aufgeweicht, als dass viele Versicherer zumindest „einfaches Anlagegeschäft“ wie z. B. Altersvorsorgeprodukte oder VWL-Sparverträge trotz des allgemeinen Ausschlusses decken. Ganz vereinzelt wird auch für spekulativere Kapitalanlagen Deckung geboten, wobei hier immer eine Obergrenze bei der Anlagesumme festgelegt wird.

§ Erweiterter Straf-RS (privat/beruf/ehrenamtlich)/Spezial-Straf-RS (gewerblich)

Ihr Rechtsschutzvertrag bietet bereits eine umfangreiche Deckung für strafrechtliche Probleme, die aus dem Vorwurf eines Vergehens oder einer Ordnungswidrigkeit resultieren (hierunter fällt z. B. der Vorwurf der fahrlässigen Körperverletzung durch einen von Ihnen verursachten Verkehrsunfall). Ausdrücklich nicht versichert sind Straftaten, die nur vorsätzlich begangen werden können (z. B. Steuerhinterziehung oder Mord). Bedenken Sie dabei bitte, dass der reine Tatverdacht ausreicht, um ein Ermittlungsverfahren zu beginnen und Sie ggf. in Untersuchungshaft zu bringen. Mit einem erweiterten Straf-RS bzw. einem Spezial-Straf-RS werden Ihre Verteidigungskosten (inkl. angemessener Honorarvereinbarungen mit Ihrem Strafverteidiger) auch bei Vorsatzdelikten übernommen. Bei den am Markt erhältlichen Tarifen kann es Unterschiede geben, ob der private, berufliche oder ehrenamtliche Bereich gedeckt ist.

§ Verzicht auf Einrede der Vorvertraglichkeit / Kausaltheorie / Folgeereignistheorie

Grundsätzlich besteht Versicherungsschutz nur für solche rechtlichen Streitigkeiten, die erst während der Vertragslaufzeit aufgetreten sind. Bei der Feststellung, wann ein Fall begann, können jedoch zwei Theorien angesetzt werden: Ist die Schaffung eines neuen Umstands als ursprünglicher Beginn des Streifalls anzusehen (z. B. der Kauf eines Neuwagens), oder erst der Zeitpunkt, an dem das eigentliche Problem ersichtlich ist (z. B. Hinweis der Werkstatt, dass der Wagen schon einmal einen schweren Unfall gehabt haben muss, von dem Sie nichts wussten)? Besteht Ihr Rechtsschutzvertrag seit mindestens fünf Jahren, verzichten viele Versicherer generell auf die Prüfung, ob ein Schaden als vorvertraglich angesehen werden kann.



© Kazenon, Fotolia #41207584

Rechtsschutzversicherung

§ Forderungsmanagement

Die meisten Anbieter im Bereich der gewerblichen Rechtsschutzversicherung arbeiten mit einem Inkassodienstleister zusammen. Dessen Dienste stehen den Kunden dann teils kostenfrei, teils stark preisgemindert zur Verfügung. Neben der Beitreibung offener Forderungen können so z. B. vergünstigt Wirtschaftsauskünfte über potentielle Vertragspartner eingeholt werden. Diese Dienstleistung fängt die Nichtversicherbarkeit eines „echten Vertrags-Rechtsschutzes“ in den meisten Fällen auf.

§ Hilfgeschäfte/Investitionsgeschäfte/erworbene Dienstleistungen

Viele Verträge, die ein Unternehmen schließt, fallen unter einen dieser Begriffe. Gemeint sind hier Verträge, die geschlossen werden, um den Geschäftsbetrieb Ihres Unternehmens zu unterstützen, ohne jedoch in direktem Zusammenhang mit Ihrem Unternehmenszweck zu stehen. Beispiele verdeutlichen, was gemeint ist: die Anschaffung einer neuen Telefonanlage (Hilfgeschäft), Servicevertrag mit einem IT-Dienstleister (erworbene Dienstleistung), Erwerb einer neuen Druckmaschine für eine Druckerei (Investitionsgeschäft). Obacht: Investitionsgeschäfte werden von den meisten Versicherern nicht mehr gedeckt!

§ Kollektives Arbeitsrecht

Hierunter versteht man das Recht der arbeitsrechtlichen Koalitionen (Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände). Dazu gehören insbesondere das Tarifvertragsrecht, das Arbeitskampfrecht (Streiks und Aussperrungen), das Mitbestimmungsrecht in Unternehmen und Betrieben (Betriebsverfassungsrecht).

§ Regress-RS

Wirft Ihnen eine Krankenkasse die Überschreitung des Arzneimittelbudgets vor, folgt im Regelfall eine zeitnahe Verrechnung mit Ihren Vergütungen über die Kassenärztliche Vereinigung. Liegen besondere Umstände vor, kann eine Budgetüberschreitung aber durchaus legitim sein. Kann bzw. will man Ihren Begründungen nicht folgen, genießen Sie über den Regress-RS bereits im außergerichtlichen Verfahren Versicherungsschutz. Die Leistung ist hier versichererabhängig pro Fall bzw. pro Quartal meist begrenzt. Muss ein Fall vor Gericht ausgetragen werden, steht Ihnen die gesamte Versicherungssumme Ihres Rechtsschutzvertrags zur Verfügung.



© Kzenoni - Fotolia #9577130